

BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 03
März 2020

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Informationen rund um das Thema „CORONA“

- Liquiditätshilfen
- Steuerliche Hilfen
- Kurzarbeitergeld
- Infos der Arbeitsagenturen
- Info-Angebote von ZDB, Freistaat Sachsen und BG BAU



Praxisinformationen, Technik

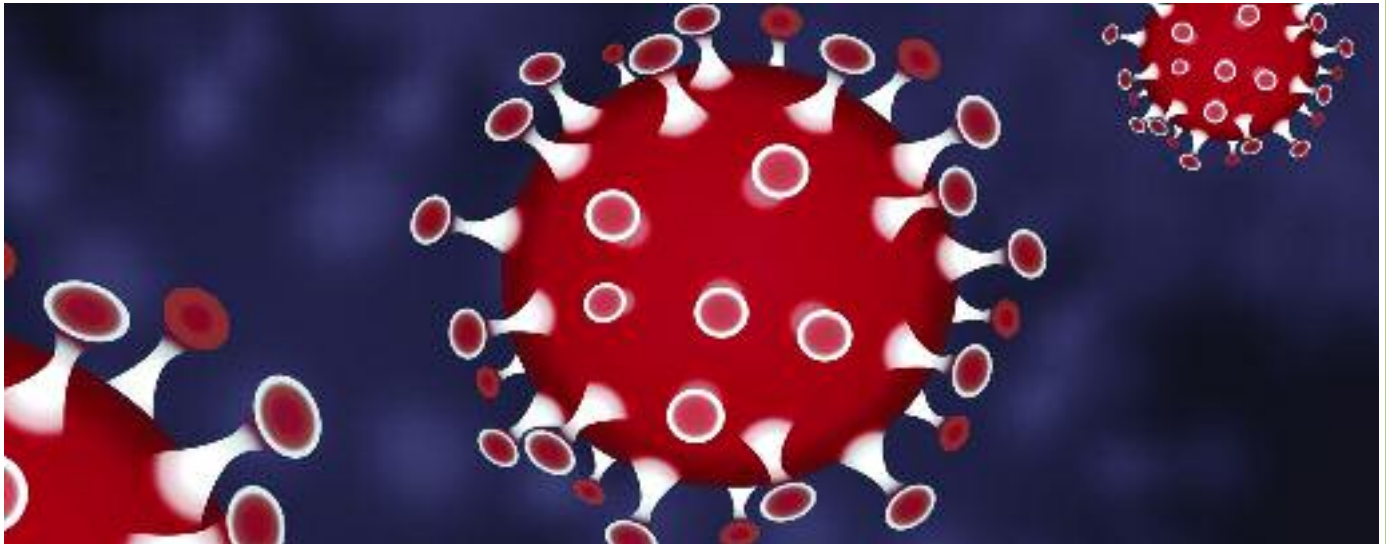
- Praxisinfos:**
- Tarifverhandlungen verschoben
 - Lehrlingssuche online
- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher



Aus dem Verband

- SBV-Veranstaltungen:**
- Rückblick auf die Winterseminare 2020
- Service:**
- Ihre Vorteile als Mitglied des SBV
 - Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick
- Digital Bau 2020:**
- SBV-Mitglied auf digitaler Erkundungstour
- Nachruf auf Dietmar Mothes**





CORONA: WAS SIE JETZT WISSEN MÜSSEN

Sehr geehrte Mitglieder des SBV, verehrte Leserinnen und Leser,

das Corona-Virus beeinflusst derzeit massiv unseren Alltag. Sie als Unternehmerin und Unternehmer werden täglich mit den Unsicherheiten Ihrer Beschäftigten und Ihrer Kunden konfrontiert. Aber Sie selbst haben auch viele Fragen. Sie sorgen sich um Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - und um die Existenz Ihrer Firmen.

Wir möchten versuchen, Ihnen auf die derzeit wichtigsten Fragen Antwort zu geben. Dazu haben wir für Sie Informationsquellen zusammengestellt, Inhalte aus diesen zusammengefasst und die entsprechenden Verlinkungen aufbereitet. Letztere sind besonders wichtig, da die Dynamik der Informationsgebung derzeit sehr rasant ist und sich die aktuelle Lage sowie die daraus resultierenden Maßnahmen von Bund und Ländern nahezu täglich ändern.

Und natürlich informieren wir Sie über Entwicklungen und Entscheidungen von Bund und Land, über arbeitsrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie fortwährend über unseren Mitglieder-Rundschreibendienst. Darin reichen wir Ihnen Dokumente und weiterführende Informationsquellen für die betriebliche Praxis weiter.

Bitte achten Sie daher in diesen Tagen besonders auf unsere Verbands-Rundschreiben! *Zögern Sie bei Fragen nicht, in unseren Geschäftsstellen anzurufen.*

Und vor allem: Schützen Sie sich und Ihre Beschäftigten, aber auch Ihre Familien so gut es geht vor einer Infektion und bleiben oder werden Sie gesund !

Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.

LIQUIDITÄTSHILFE: Soforthilfe-Darlehen für sächsische Kleinunternehmen

Ab sofort können Einzelunternehmer (Solo-Selbstständige), Kleinunternehmen und Freiberufler in Sachsen, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind, bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) ein Soforthilfe-Darlehen beantragen.

Damit stellt der Freistaat ein zinsloses, nachrangiges Liquiditätshilfedarlehen von bis zu 50.000 Euro, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 100.000 Euro, mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren zur Verfügung. Das sogenannte Staatsdarlehen wird für die ersten drei Jahre tilgungsfrei zur Verfügung gestellt. Danach kann die Forderung auch ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn sich der Betroffene in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und eine Existenzgefährdung zu befürchten ist. Antragsberechtigt sind Solo-Selbstständige und Unternehmen im Freistaat Sachsen, deren Jahresumsatz eine Million Euro nicht übersteigt.

Weitere Informationen sowie die entsprechenden Antragsformulare erhalten Sie über die SAB. Diese hat unter Telefon 0351 4910-1100 eine Beratungshotline geschaltet. Alle weiteren Infos finden Sie [hier](#).

Hilfe für Kleinunternehmen, Solo-Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe gibt es auch vom Bund. Vorgesehen ist eine Einmalzahlung von 9.000 Euro für drei Monate bei bis zu fünf Beschäftigten, bis zu 15.000 Euro sollen bei bis zu zehn Beschäftigten gezahlt werden. Diese Zuschüsse sollen nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Mittel sollen durch die Länder verteilt werden. Über das genaue Verfahren werden wir Sie weiter informieren.

STEUERLICHE HILFEN: Stundungen, Anpassung von Vorauszahlungen

Die Finanzverwaltung gibt bekannt, dass Unternehmen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus verschiedene steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter zur Verfügung stehen. Dies sind u.a.:

- Herabsetzung von laufenden Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer / -Gewährung von Stundungen / - vorübergehender Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen / -Erlass von Säumniszuschlägen

Voraussetzung hierfür ist ein entsprechender Antrag beim Finanzamt, mit dem insbesondere die Betroffenheit vom Coronavirus und das Ausmaß der wirtschaftlichen Schwierigkeiten dargestellt wird. Die Regelungen gelten bis 31. Dezember 2020 und werden in Sachsen auch auf Landessteuern angewendet. Zudem ist es ab sofort auch möglich, die Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung für das Jahr 2020 nachträglich bis auf Null Euro herabzusetzen. Demnach können dann bereits gezahlte Beträge erstattet oder mit anderen Zahllasten verrechnet werden. Für die Nutzung dieser Möglichkeit genügt ein formloser Antrag an das zuständige Finanzamt. Das Antragsformular finden Sie [hier](#).

Zur Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen kann das Finanzamt auf Antrag den Gewerbesteuermessbetrag mindern. **Stundungs- und Erlassanträge für die Gewerbesteuer sind an die jeweiligen Gemeinden** zu richten. Auch für den Erlass oder die Stundung der Grundsteuer sind die Gemeinden zuständig.

Auch haben die Sozialversicherungsträger angekündigt, die Möglichkeiten zur **Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen** zu vereinfachen. Auf Antrag des Arbeitgebers können die bereits fällig gewordenen oder noch fällig werdenden Beiträge zunächst für die Ist-Monate März 2020 bis Mai 2020 gestundet werden; Stundungen sind zunächst längstens bis zum Fälligkeitstag für die Beiträge des Monats Juni 2020 zu gewähren.

KURZARBEITERGELD: Hinweise der Arbeitsagentur

Wenn Unternehmen aufgrund der aktuellen Lage durch das Corona-Virus Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Voraussetzung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ist, dass die üblichen Arbeitszeiten vorübergehend wesentlich verringert sind. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn aufgrund des Corona-Virus Lieferungen ausbleiben und dadurch die Arbeitszeit verringert werden muss oder staatliche Schutzmaßnahmen dafür sorgen, dass der Betrieb vorübergehend geschlossen wird, bzw. Aufträge massiv wegbrechen.

Achtung: Betriebe, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen die Kurzarbeit zuvor bei der zuständigen Agentur für Arbeit melden. Diese prüft dann, ob die Voraussetzungen für die Leistung erfüllt sind. Betriebe können die Kurzarbeit online anzeigen. Hat die zuständige Arbeitsagentur festgestellt, dass das Unternehmen die Voraussetzungen erfüllt, kann es Kurzarbeitergeld ebenfalls online beantragen.

Weitere Informationen und die Links zur Online-Anzeige beziehungsweise zum Online-Antrag finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur [Kurzarbeitergeld – Informationen für Arbeitgeber](#).

ARBEITSAGENTUREN: Zusätzliche telefonische Erreichbarkeiten

Für die Klärung all Ihrer Anliegen rund um Beschäftigung, Kurzarbeitergeld und Entlassung von Mitarbeitern im Zuge der Corona-Krise stehen Ihnen die regionalen Arbeitsagenturen derzeit über die hier aufgeführten, zusätzlich geschalteten, Telefonhotlines zur Verfügung:

Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz	- 03733 133 1000
Agentur für Arbeit Bautzen	- 03591 66 2222
Agentur für Arbeit Chemnitz	- 0371 567 1991
Agentur für Arbeit Dresden	- 0351 2885 2500
Agentur für Arbeit Freiberg	- 03731 489 100
Agentur für Arbeit Leipzig	- 0341 913 44444
Agentur für Arbeit Oschatz	- 03435 980 400
Agentur für Arbeit Pirna	- 03501 791 555
Agentur für Arbeit Plauen	- 03741 23 6666
Agentur für Arbeit Riesa	- 03525 711 250
Agentur für Arbeit Zwickau	- 0375 314 2000

Darüber hinaus finden Sie alle wichtigen Infos sowie Links zu Formularen und Kontakten [hier](#).

ZDB: Baugewerbe von Corona-Virus massiv betroffen

„Die aktuelle Entwicklung beim Corona-Virus macht auch vor der Bauwirtschaft nicht halt. Noch können wir nur schwer abschätzen, in welchem Ausmaß die Pandemie die Bauwirtschaft treffen wird“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB), Felix Pakleppa.

Die Liste der Auswirkungen sei lang: „Denn wenn bei der gewerblichen Wirtschaft Aufträge in Größenordnungen wegbrechen, werden Investitionen zurückgestellt, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Wirtschaftsbau. Wenn Bauämter wegen des Virus nur schwach oder überhaupt nicht besetzt sind, dann werden keine öffentlichen Aufträge vergeben. Wenn Menschen mit plötzlicher Arbeitslosigkeit bedroht sind, werden sie kein Haus bauen oder Sanierungsarbeiten in Auftrag geben. Wenn Bauarbeiter selbst infiziert sind, werden ganze Kolonnen unter Quarantäne gestellt, Bauunternehmen können nicht mehr arbeiten und damit können Aufträge nicht fristgerecht ausgeführt werden - mit entsprechenden Folgen. Schon heute erreichen uns erste Meldungen über eine Unterbrechung der Lieferketten. Zudem können rund 100.000 Entsendearbeitnehmer, die wir dringend benötigen würden, nicht einreisen.“

Vor diesem Hintergrund mahnte Pakleppa in Richtung Politik: „Was die Betriebe am dringendsten brauchen, ist Liquidität zur Absicherung der Produktionsprozesse und Lohnzahlungen. Umso wichtiger ist es, dass die öffentliche Hand ihre Budgets wie geplant an den Markt bringt und auch die Zahlungen für erbrachte Bauleistungen zügig leistet.“

ZDB: Corona-Infoseite für Mitgliedsbetriebe

Aufgrund der aktuellen Pandemie bezüglich des Coronavirus hat der ZDB im Verbandsservice eine gesonderte Rubrik mit aktuellen Informationen für die Mitgliedsbetriebe eingerichtet.

Sie finden derzeit dort:

- Leitfaden mit allgemeinen Informationen zum Coronavirus
- Leitfaden zur arbeitsrechtlichen Behandlung einer Pandemie und zu den Auswirkungen auf den Bauvertrag
- Information der BG BAU zur Stundung von Beiträgen
- Information zu steuerlichen Maßnahmen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Unternehmen.
- u.v.m.

Diese Rubrik wird regelmäßig vom ZDB ergänzt und auf dem aktuellen Stand gehalten. Sie gelangen über eine Verlinkung auf der Startseite des SBV (Aktuelle Informationen zu Corona Virus) direkt auf diese spezielle Internetpräsenz des ZDB.

SACHSEN: Umfangreiches Info-Angebot des Freistaates ist online

Um alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer im Freistaat Sachsen umfassend über alle Fragen rund um das Corona-Virus und die Auswirkungen der Pandemie auf das öffentliche, unternehmerische und private Leben in Sachsen zu informieren, hat der Freistaat eine spezielle Internetseite freigeschaltet. Unter www.coronavirus.sachsen.de finden Sie unter anderem:

- Amtliche Bekanntmachungen (etwa zu Kontaktverboten, Ausgangsbeschränkungen, Verfügungen über Ladenöffnungen usw.)
- Informationen für Unternehmen
- Hinweise zu Steuern, Finanzen und Förderprogrammen
- Wichtige Telefonnummern der Hotline des Sozialministeriums zum Umgang mit den Allgemeinverfügungen Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
- Aktuelle Zahlen zu SARS CoV-2-Infektionen im Freistaat
- Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus
- Informationen zu den Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus
- Hygienehinweise

Das Corona-Info-Portal des Freistaates Sachsen wird ständig aktualisiert.

BG BAU: Kurzhandlungshilfen zur Gefährdungsbeurteilung auf Baustellen (Corona)

Nach dem Arbeitsschutzgesetz sind Unternehmerinnen und Unternehmer verpflichtet, die Gefährdungen für ihre Beschäftigten am Arbeitsplatz zu ermitteln. Der schnellstmöglichen Anpassung bzw. Ergänzung dieser Gefährdungsbeurteilung und der Umsetzung notwendiger Schutzmaßnahmen im betrieblichen Alltag kommt hinsichtlich der Risiken durch das Corona-Virus eine ganz besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund hat die BG BAU eine Kurz-Handlungshilfe zur Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung (Corona) erstellt. Diese umfasst die auftretenden Gefährdungen für Beschäftigte auf Baustellen durch das Corona-Virus in der aktuellen Pandemie-Situation. Die Kurz-Handlungshilfe unterstützt die Unternehmen dabei, die Gefährdungen für Beschäftigte in Bezug auf biologische Gefährdungen durch das Corona-Virus zu erfassen und zu dokumentieren. Sie schlägt außerdem grundlegende Maßnahmen vor, die Risiken zu minimieren

Sie finden das Formular der Kurzhandlungshilfe zur Gefährdungsbeurteilung auf Baustellen (Corona) [hier](#).

Entsprechende, auf das Corona-Virus zugeschnittene, Kurzhandlungshilfen gibt es auch [für Beschäftigte](#) und für [Handwerker/Beschäftigte im Kundendienst](#).

Haben Sie noch mehr Fragen zum Umgang mit dem Thema Corona? Dann nutzen Sie auch die Beratungsangebote der BG BAU. Die kostenfreie Servicehotline erreichen Sie unter der Tel.: 0800 3799100.

Die bundesweit einheitliche und gebührenfreie Präventionshotline erreichen Sie unter der Tel.: 0800 8020100.



BAU BILDUNG SACHSEN e.V. und Bauakademie: Derzeit keine Aus- und Weiterbildung

Seit dem 19.03.2020 ruht an den Standorten des **Bau Bildung Sachsen e. V.** (ÜAZ Bautzen, ÜAZ Dresden, ÜAZ Glauchau, ÜAZ Leipzig) vorübergehend der Aus- und Weiterbildungsbetrieb. Dies betrifft auch die geplanten Zusatzqualifikationen. Diese Festlegung gilt zunächst bis 20. April 2020.

Sobald die Standorte ihren Betrieb wieder aufnehmen dürfen, werden neue Termine für die Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung und Zusatzqualifikationen bekanntgegeben. Für abgebrochene und abgesagte Weiterbildungsveranstaltungen werden ebenfalls Ersatztermine gefunden. Die begonnenen Werkpolierlehrgänge werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einer intensiven Prüfungsvorbereitung fortgesetzt, an die sich die beiden Prüfungstage anschließen. Entsprechende Informationen erhalten die (geplanten) Teilnehmer zu gegebenem Zeitpunkt von den Lehrgangsstandorten.

Aktuelle Informationen erhalten Sie zudem stets im Internet unter: www.bau-bildung.de

Auch die **Bauakademie Sachsen** legt aufgrund des Corona-Virus eine Veranstaltungspause ein. Bis voraussichtlich 20.04.2020 sind alle geplanten Veranstaltungen abgesagt.

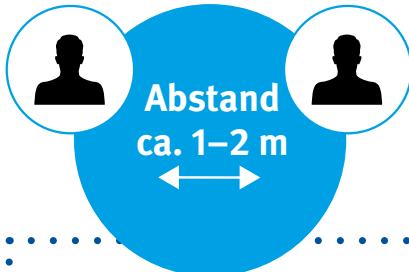
Über die neuen Veranstaltungstermine werden wir Sie rechtzeitig informieren. Die bereits angemeldeten Teilnehmer werden von der Bauakademie Sachsen direkt über das weitere Vorgehen informiert.

Informationen darüber, wann der Fortbildungsbetrieb mit welchen Veranstaltungen wieder aufgenommen wird und zu welchem Zeitpunkt die jetzt abgesagten Veranstaltungen nachgeholt werden, finden Sie im Internet unter: www.bau-akademie-sachsen.de/

Coronavirus: Minimieren Sie die Risiken!



Grundsätzlich gilt:



Halten Sie zu hustenden und/oder niesenden Personen möglichst 1–2 Meter Abstand.



Husten oder niesen Sie in die Armbeuge und bedecken Sie dabei Ihren Mund und Ihre Nase.



Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser.

Schlüsselfragen, wenn Sie Sorge vor einer Ansteckung haben:

1

Hat die Person grippeähnliche Symptome, wie Fieber, Husten, infektbedingte Atemnot?

„NEIN“ bei allen drei Fragen ---> Halten Sie die grundsätzlichen Verhaltensregeln weiterhin ein.

2a

Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten?

Antwort „JA“ bei Frage 1 UND 2a und/oder 2b ---> Bleiben Sie auf Abstand und empfehlen Sie der Person, sich ärztliche Beurteilung einzuholen.

2b

War die Person während der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet?

www.rki.de/ncov-risikogebiete

Risikogebiete

www.rki.de/covid-19-risikogebiete



FAQ

www.rki.de/faq-covid-19



COVID-19

www.rki.de/covid-19



Infektionsschutz

www.infektionsschutz.de



TARIFVERHANDLUNGEN: Start der Tarifverhandlungen vertragt

Der ursprünglich für den 19. März 2020 geplante Start für die neuen Tarifverhandlungen für das Bauhauptgewerbe ist wegen der Corona-Pandemie auf voraussichtlich Ende April 2020 verschoben worden - sofern es die Umstände dann erlauben. Darauf haben sich die drei Tarifvertragsparteien, der Zentralverband Deutsches Baugewerbe, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt einvernehmlich geeinigt.

In den Tarifverhandlungen stehen nach derzeitigem Stand Forderungen der IG BAU nach einer Einkommenssteigerung um 6,8 Prozent, mindestens jedoch um 230 Euro als soziale Komponente im Raum. Gleichzeitig fordert die IG BAU eine Entschädigung für die Wegezeiten. Auszubildende aller Ausbildungsjahre sollen zudem 100 Euro im Monat mehr erhalten. Die Gewerkschaft begründet ihre Forderungen mit einem „ungebrochenen Bauboom“ und vollen Auftragsbüchern.

Uwe Nostitz, Vizepräsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbes und des SBV sowie Verhandlungsführer der Arbeitgeber (Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und Zentralverband Deutsches Baugewerbe) bei den Tarifverhandlungen, sprach von „zwar erwartbaren, aber in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Lage vieler Bauunternehmen stehenden“ Forderungen der Gewerkschaft. Außerdem gibt es aus seiner Sicht keinen Anlass, über eine weitere zusätzliche Vergütung der Wegezeiten zu verhandeln. Hierzu existierten bereits tarifliche Regelungen. "Wir können den Flächentarifvertrag in der Bauwirtschaft nur dann erhalten, wenn wir realistische und nachvollziehbare Ergebnisse erzielen, die die Unternehmen auch tatsächlich akzeptieren und umsetzen können", sagte Nostitz gegenüber der Deutschen Handwerkszeitung (DHZ).

Ein Abrücken der IG BAU von ihren Forderungen ist auch angesichts der Corona-Krise derzeit nicht absehbar. Sie beharrt auf ihrer Einschätzung, dass es dem deutschen Baugewerbe wirtschaftlich gut geht. Große Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage der Baubetriebe erwartet die IG BAU derzeit offenbar nicht. Ganz anders hatte sich die IG Metall verhalten und sich in den bereits begonnenen Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern auf einen Pilotabschluss geeinigt, wonach die Löhne in diesem Jahr nicht mehr erhöht werden. Arbeitnehmer mit kleinen Kindern erhalten zusätzliche freie Tage, Kurzarbeiter können auf Zuzahlungen setzen. Mit dem Abschluss sind die regionalen Verhandlungen für die rund vier Millionen Beschäftigten bundesweit faktisch bis zum Jahresende ausgesetzt worden. Dass die IG BAU diesem Beispiel folgt, ist derzeit nicht abzusehen.

AUSBILDUNG: Jetzt via Internet die künftigen Azubis finden!

Aufgrund der derzeitigen Lage erledigen Schüler notgedrungen in den kommenden Wochen ihre schulischen Aufgaben sowie ihre berufliche Orientierung zu Hause. Auch die meisten Unternehmen fahren ihre Aktivitäten immer mehr herunter. Sämtliche Veranstaltungen mit persönlichen Kontakten, wie Messen und Informationsveranstaltungen, werden flächendeckend abgesagt. So bieten sich für Unternehmen nur noch wenige Möglichkeiten, sich selbst und die eigene Nachwuchssuche bekannt zu machen.

Hier setzt die Scoolio GmbH an: Mit Unterstützung der SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH bietet das Dresdner Startup **kostenfreie Werbekampagnen für alle Unternehmen auf der eigenen Plattform bis zum 30. Juni 2020**.

Mit Hilfe der führenden Schüler-App Deutschlands organisieren mittlerweile bereits 850.000 Nutzer ihren Schulalltag. „Nutzen Sie diese Reichweite und finden Sie Ihre ‚Talente von morgen‘, um auch nach der Krise erfolgreich durchzustarten“, empfiehlt Roller abschließend den Unternehmern. Alle wichtigen Infos zu dieser Aktion: www.soolio.de

DIGITALISIERUNG: SBV-Mitgliedsunternehmen starten durch

Sven Voigtländer von der HABA Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH aus dem mittelsächsischen Hartha - und Mitglied im SBV - nutzte die „Digital Bau“ Köln, um sich über die neuesten Entwicklungen in Sachen Digitalisierung am Bau zu informieren. Dabei kam er auch mit ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa ins Gespräch (Foto).

Voigtländers Fazit: „Wir starten digital durch, mit eigener Kontenbuchung, digitaler Zeiterfassung, digitalen Bautageberichten und Dokumentenablage mit Schnittstellen zu Datev, Vollausrüstung der digitalen Kalkulation und Kostenschätzung - auch zum Vorteil unserer Auftraggeber.“ Dabei nutzen sie die Angebote unserer Partner wie Nextbau.



TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU: Rechtssichere Musterbriefe zur VOB/B

(2. aktualisierte und erweiterte Auflage / 2020 / 304 Seiten / A4 / broschiert)

Mit diesem Beuth-Praxis-Band erhalten Auftraggeber, Planer und Auftragnehmer eine Sammlung von Musterbriefen mit genauen Beschreibungen der einzelnen Anwendungsfälle, die die Hinweis- und Anzeigepflichten der VOB/B nachhaltig erleichtern. Die Vermerke zu den internen Bauabläufen beschreiben die wiederkehrenden Probleme bei der Abwicklung eines Bauvertrags und helfen, Rechtsfehler und Versäumnisse zu vermeiden. Die zweite Auflage berücksichtigt alle Änderungen in den VOB/B-Bauverträgen, die sich aus dem aktuellen Bauvertragsrecht 2018 und der Neuausgabe der VOB 2019 ergeben. Aufgrund der neuen Rechtslage werden eine Vielzahl von Musterbriefen aktualisiert sowie neu erstellt.

Kosten: 52 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Fachbuch „Leitfaden Steinkonservierung“

(5., vollst. überarb. u. erw. Aufl. / 2020 / 448 S. / 145 Abb. / 34 Tab. / Softcover)

Der Leitfaden gehört zu den Standardwerken der praktischen Denkmalpflege und gibt praktische Hilfen bei der Planung von Untersuchungen und Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmälern aus Naturstein.

In der Chronologie eines „Idealprojekts“, das nahezu alle denkbaren Fragestellungen berücksichtigt, führt der Leitfaden durch die Abläufe der Befunderhebung, Entscheidungsfindung, Maßnahmenplanung, Ausführung und Nachkontrolle von Steinkonservierungen. Der Praktiker kann daraus jeweils das Programm zusammenstellen, das ganz auf die individuellen Bedürfnisse seines Objekts ausgerichtet ist. Als Auswahlhilfe ist jedem Kapitel des Leitfadens eine Inhaltsübersicht vorangestellt, aus der anhand festgelegter Kategorien (unverzichtbare, meist erforderliche oder optionale Untersuchung / Maßnahme) eindeutige Prioritäten ablesbar sind. Die notwendigen Arbeitsschritte werden übersichtlich dargestellt. Alle praxisrelevanten Untersuchungsmethoden, Restaurierungsmaterialien und -techniken werden erklärt. Für Nicht-Fachleute und Quereinsteiger wurde der 5. Auflage des Leitfadens ein Kurzlehrgang zur Gesteinskunde und den Konservierungsmitteln hinzugefügt.

Kosten: 59 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Fachbuch „Mangelfreies Planen und Bauen“

(1. Auflage / 2020 / 265 S. / 226 farbigen Abb. und 31 Tab. / Format: 16,8 x 24,0 cm)

Bei der Planung von Neubauten oder umfangreichen Umbauten, die weit über eine Sanierung hinausgehen, zeigen sich grundsätzliche Probleme und planerische Herausforderungen, die sich bei nahezu jedem Bauvorhaben wiederholen und zum großen Teil ihre Ursachen in heutigen Bauformen, Baustoffen, Verarbeitungsweisen oder auch in einem veränderten Nutzungsverhalten der Bewohner haben.

Der Planung im Vorfeld kommt für das mangelfreie Ergebnis daher eine entscheidende Bedeutung zu und genau hier setzt das Fachbuch „Mangelfreies Planen und Bauen“ an. Das Werk hilft, die Entstehung typischer Schäden bereits im Vorfeld durch eine vorausschauende Planung zu vermeiden. Das Buch ist ein praxisorientierter Ratgeber für mangelfreies Planen und Bauen im Neubau und Bestand durch die Berücksichtigung der Anforderungen aktueller Bauformen, Baustoffe, Verarbeitungsweisen sowie aus verändertem Nutzungsverhalten bereits in der Planung. Durch die Gliederung des Teils „Ausführung“ nach Bauteilen und die Untergliederung in Problem (typischer Fehler), Ursachen, Vermeidung und Richtlinie/Norm, erhält der Leser ein sehr anschauliches und leicht nachzuvollziehendes Nachschlagewerk.

Kosten: 59 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Neufassung: „Fachregel 01 – Außenwandbekleidungen aus Holz“

Die von Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister herausgegebene Schrift „Fachregeln des Zimmererhandwerks 01 – Außenwandbekleidungen aus Holz“ wurde vollständig überarbeitet. Gegenüber der bisherigen Fassung aus 2006 wurden die erforderlichen statischen Nachweise im Rahmen der FR 01 für die Unterkonstruktion, Verbindungsmittel und Bekleidungen entsprechend dem EC 5 aktualisiert, die baulichen Holzschutzmaßnahmen nach der im Jahr 2012 überarbeiteten Normenreihe DIN 68800 berücksichtigt und die harmonisierten europäischen Normen eingearbeitet.

Kosten: 39 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

SBV-WINTERSEMINARE 2020: Ein Rückblick



Zwei Mal 6 Tage sich fernab vom Baustellenalltag mit Themen beschäftigen, die wichtig sind, um ein Unternehmen erfolgreich zu führen, für die in der Praxis aber oft keine Zeit bleibt - und das gepaart mit Erfahrungsaustausch, Sport und immer ein besonderes Highlight: Das macht das Erfolgsrezept der SBV-Winterseminare aus. Und so reisten in diesem Jahr insgesamt 46 Teilnehmer plus 16 Kinder zu den beiden Seminaren in Österreich.

Neben vielen aktuellen Verbands- und Rechtsinfos von SBV-Geschäftsführer und Rechtsanwalt Jens Hartmann stand diesmal vor allem das Thema Mitarbeiterführung / Mitarbeiterbindung im Mittelpunkt der Seminare. Zum Ausgleich ging es auf die Skipiste, auf die Kegelbahn und beim Schnapsbrenner-Kurs zeigte sich, wer von den Bauunternehmern den richtigen „Riecher“ hat.



NACHRUF

Dipl.- Ing. Dietmar Mothes

ist am 11. März 2020 im Alter von 75 Jahren verstorben.

Mit ihm verliert das sächsische Handwerk einen engagierten Streiter für die Belange des Handwerks. Als Inhaber eines mittelständischen Straßenbauunternehmens in Chemnitz und als Interessenvertreter von mehr als 24.000 Handwerksbetrieben gehörte er zu den Wegbereitern der sozialen Marktwirtschaft in Sachsen.

Dietmar Mothes war von 2006 bis 2016 Präsident der Handwerkskammer Chemnitz. Von 2011 bis 2018 war er Vizepräsident des Sächsischen Handwerkstages (SHT), von 2007 bis 2013 aktives Mitglied im Präsidium des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Interessenvertretung war er bis zu seinem Tod Ehrenpräsident der Handwerkskammer Chemnitz und Vorsitzender des Gewerberates der Handwerkskammer Chemnitz.

Herr Mothes trat sehr engagiert auf regionaler, landes- und bundespolitischer Ebene für die Interessen des Baugewerbes und des Bauhandwerks ein. Dabei waren ihm vor allem die Berufsorientierung junger Menschen im Freistaat Sachsen, die Stärkung der dualen Berufsausbildung und der Erhalt des Meisterbriefes ein besonderes Anliegen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V.



DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

GESAMTERGEBNIS:

EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
 RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:
 RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

- derzeit in Neubesetzung -

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
 RA Jens Hartmann

Sekretariat:
 Lydia Schreiter

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:
 RA Martin Gremmel

Sekretariat:
 Janette Gebhardt